

Schriftliche Anfragevon Myrtha Meuli (SP)
und Salvatore di Concilio (SP)

Auf 1. Januar 2008 treten das neue Ausländergesetz AuG und die revidierte Integrationsverordnung VintA in Kraft. In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Regelstrukturen in der Stadt Zürich werden vermehrt mit Ressourcen versehen, damit sie den Auftrag zur Förderung der Integration (Spracherwerb, soziale Integration) z.B. im Wohnumfeld, im Kontakt mit der Schule, Behördengänge, Arztbesuche etc.) wahrnehmen können? Bitte um Aufzählung.
2. Werden spezifische Massnahmen für Migrantinnen und Migranten geplant? Welche? Bitte um Aufzählung.
3. Werden Massnahmen für folgende Zielgruppen umgesetzt:
 - Frauen mit Kindern im Vor- und Schulalter (Betreuungsbedarf)
 - Massnahmen für Personen mit geringerem Bildungsniveau;
 - Junge Erwachsene, die nach der obligatorischen Schulzeit in die Schweiz kommen und für die keine Regelangebote bestehen;
 - Personen, die Sozialhilfe beziehen und keinen Zugang zu Sprachangeboten haben;
 - Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz anwesend sind und nur über rudimentäre Kenntnisse der lokalen Sprache verfügen?
 - Migrantinnen und Migranten, die schon länger in der Schweiz anwesend sind und nur geringere Kenntnisse über die Lebens- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten haben?

M. Meuli
S. Di Concilio